

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 10

Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die von Baden-Württemberg vorgelegten "Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion" als Grundlage für ihre weitere Diskussion zur Kenntnis.

Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion

1. Nachdem mit Vollendung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 ein einheitlicher Wirtschaftsraum geschaffen ist, sollte nunmehr auch das Ziel der geldpolitischen Integration entschlossen angegangen werden. Dies ist jedoch nur bei übereinstimmenden wirtschafts- und finanzpolitischer Grundlagen - aber auch entsprechenden Handlungsweisen der wirtschaftlichen Akteure - möglich.

Unabdingbare Voraussetzung für ein Funktionieren einer Europäischen Währungsunion ist daher die strikte Erfüllung der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Eintrittskriterien.

2. Nur die Mitgliedsstaaten, die sich unter den vorgesehenen ökonomischen Kriterien bewährt haben, dürfen der Währungsunion beitreten. Die Kriterien für den Eintritt in die Europäische Währungsunion sind so streng, daß sie derzeit wohl von keinem EG-Mitgliedstaat - mit Ausnahme vielleicht von Luxemburg - erfüllt werden. Im Hinblick darauf ist es derzeit praktisch ausgeschlossen, daß beim ersten im Vertrag von Maastricht genannten Termin - 1996 - die Währungsunion zustande kommt. Denkbar erscheint allenfalls, daß zum zweiten Termin, zum 1. Januar 1999, ein "harter Kern" von EG-Mitgliedsstaaten in die Währungsunion eintritt.

Das Beispiel des Binnenmarktprogramms, das bis zum 1. Januar 1993 verwirklicht wurde, zeigt, welchen Ansporn ein festes Zieldatum auslösen kann. Die Stabilität der künftigen europäischen Währung muß aber auf alle Fälle Vorrang vor dem Erreichen eines bestimmten Zeitzieles haben.

Die Entscheidung über den Eintritt der Währungsunion darf nur nach den in Maastricht festgelegten harten ökonomischen Kriterien und nicht nach politischen Opportunitäten erfolgen.

Bundestag und Bundesrat haben sich bei der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht vorbehalten, vor den Beschlüssen über den Eintritt Deutschlands in die Währungsunion zu entscheiden. Die Bundesregierung hat dies akzeptiert und erklärte, daß sie nicht ohne Rückendeckung der gesetzgebenden Körperschaften derartige Beschlüsse mittragen wird. Damit ist eine umfassende öffentliche Diskussion vor diesem Schritt sichergestellt.

3. Auch nach Eintritt der Währungsunion dürfen keine Abstriche an einem strikten Stabilitätskurs gemacht werden.

Die im Vertrag von Maastricht enthaltenen Regelungen zur künftigen europäischen Währungspolitik wurden maßgeblich von Bundesregierung und Deutscher Bundesbank gestaltet. Sie sind strenger als selbst die Regelungen des deutschen Bundesbankgesetzes. Eindeutig festgeschrieben sind das vorrangige Ziel der Preisniveaustabilität und die für eine wirksame Geldpolitik zwingende Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank.

Die Europäische Zentralbank muß an die jahrzehntelang gepflegte Stabilitätskultur der Deutschen Bundesbank anknüpfen. Aus diesem Grunde ist die Entscheidung des Europäischen Rates für den Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt, dessen Name sich mit einer eindeutig stabilitätsorientierten Geldpolitik verbindet, zugleich ein Programm, das jetzt Schritt für Schritt verwirklicht werden muß.

Bei der bisherigen technischen Abkürzung der Europäischen Währungseinheit - ECU - darf es nicht bleiben. Das Geld, das jeder Bürger in der Tasche hat, muß einen Namen tragen, der sich für die Bürger mit Stabilität verbindet und mit dem sie sich identifizieren können.

4. Gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Wirtschaft, die über die Hälfte der gesamten Exportgeschäfte mit anderen EG-Staaten tätigt, dürfen die Kosten für innereuropäische Währungstransaktionen, vor allem aber das Problem der Kursrisiken und ihrer Absicherung, nicht unterschätzt werden. Diese Schwierigkeiten treffen ganz besonders kleine und mittlere Betriebe. Wechselkurschwankungen bedrohen auch die landwirtschaftlichen Einkommen. Eine einheitliche europäische Währung ist daher im ganz besonderen Interesse Deutschlands, seiner Wirtschaft, seiner Landwirte und Arbeitnehmer.
5. Die Übertragung der Geldpolitik auf eine künftige Europäische Zentralbank stellt keinen essentiellen Verlust staatlicher Souveränität dar. Diese ist bei einer Beibehaltung nationaler Währungen eher durch das Agieren der globalen Finanzmärkte gefährdet. Angesichts der auf den Märkten gehandelten Summen sind die Möglichkeiten der nationalen Zentralbanken verschwindend. Nur ein gemeinsames Vorgehen in einer Europäischen Zentralbank ist in der Lage, angesichts solcher Umsätze noch das Ruder in der Hand zu behalten.
6. Der Kollaps des Europäischen Währungssystems (EWS) im Sommer 1993 zeigt Richtigkeit und Bedeutung der geplanten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Das bisherige System fixer, aber anpassbarer Wechselkurse war gegenüber Fehlreaktionen der internationalen Devisenmärkte und spekulativen Angriffen wehrlos. Selbst die ganz erhebliche Interventionen der Deutschen Bundesbank haben die damalige Krise, die realwirtschaftlich keinesfalls gerechtfertigt war, nicht verhindern können.